

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2211.2

# Umstellung der Hauskehrichtentsorgung auf Unterflurcontainer (UFC); Rahmenkredit

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Mai 2012**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

## **1. Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2211 vom 10. April 2012 mit Beilage 2 (Abfallentsorgung in Unterflurcontainern UFC, Technischer Bericht, Machbarkeitsstudie), Beilage 3 (Stand des Projektes UFC per Ende März 2012 in der Stadt Zug), Beilage 4 (Änderungen Reglement ZEBA an der DV vom 1. September 2011), Beilage 5 (Entsorgungsmerkblatt 2012) und dem (aufschlussreichen, mehrseitigen) Bericht der BPK Nr. 2211.1 vom 30. April 2012.

## **2. Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die GPK behandelte dieses Geschäft an ihrer ordentlichen Sitzung in vollständiger Besetzung. Von der Verwaltung anwesend waren für dieses Geschäft: Ivo Romer, Vorsteher Finanzdepartement, André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär sowie Bruno Trüssel, Abfallbeauftragter. Auf die Vorlage wird eingetreten.

## **3. Erläuterungen der Vorlage**

Gestützt auf eine Powerpoint-Präsentation wird den Anwesenden das Projekt der Umstellung erläutert. Die Umstellung wird damit begründet, dass die städtische Kehrichtmenge seit 2001 um 14 % zugenommen habe, die Abfuhr bereits heute an seine Kapazitätsgrenze stösst, sind doch 580 bestehende Containerstandorte zu bedienen. Mit UFC wären es dann nur noch gegen 150 Standorte. Das neue System, welches von der ZEBA bereits beschlossen wurde, soll angeblich effizient, umwelt- und sehr benutzerfreundlich sein und trage besonders in der Altstadt zu einer massiven Verbesserung der z.T. sehr unhygienischen Situation (wild herzumstehende Säcke) bei. Der Rahmenkredit von CHF 1.2 Mio. ist auf 10 Jahre befristet (ebenso der bereits bewilligte ZEBA Rahmenkredit in der Höhe von CHF 4.5 Mio.). Pro neuen UFC-Standort geht die Verwaltung neu im Schnitt von CHF 6'000.-- bis rund CHF 8'000.--

aus, was bei 150 Standorten einen Rahmenkredit von CHF 1.2 Mio. bedingt. Dies ist markant tiefer als die ursprünglichen Annahmen.

#### **4. Beratung**

Die Beratung verlief offenbar ähnlich wie es uns der BPK-Bericht bereits widerspiegelt. Auch in der GPK zeigte sich schnell, dass die Meinungen bezüglich der Frage der Zumutbarkeit und der flächendeckenden Einführung etwas auseinandergehen. Eine knappe Mehrheit der Kommission steht dem UFC-System positiv gegenüber und sieht die Vorteile bezüglich Kosten, Verfügbarkeit und Hygiene usw. Eine knappe Minderheit wiederum hat Vorbehalte; das wesentliche Argument ist dabei die Distanz zu den Sammelstellen. Es wird in der Beratung vor allem eine pragmatische Haltung der Stadt bezüglich altem und neuem System verlangt (Parallelbetrieb). Da ist man sich weitgehend einig, da es Standorte gibt (Altstadt), wo UFC auch aus Platzgründen mit Abstand die beste Lösung darstellt und von den Einwohnerinnen und Einwohnern bereits jetzt gefordert wird. Bei neuen Überbauungen müssen mit den Grundeigentümern rechtzeitig Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen werden um UFC-Sammelstellen einzurichten, die übrigens auch dort viel weniger Platz beanspruchen. Stillschweigend übernahm die GPK den Antrag der BPK bezüglich einer „möglichst flächendeckenden“ Umstellung. Es sei auch erwähnt, dass ein grosser Handlungsspielraum der Verwaltung mit einem 10-jährigen Rahmenkredit (CHF 120'000.-- pro Jahr für rund 15 Stellen) besteht - somit eine schrittweise Umsetzung mit dem nötigen Einfühlvermögen ermöglicht wird.

#### **5. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden umfangreichen Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2211 vom 10. April 2012, den bereits erwähnten Beilagen 2 bis 5 sowie dem Bericht der BPK Nr. 2211.1 vom 30. April 2012 empfiehlt die GPK dem GGR die Zustimmung zur Vorlage mit der erwähnten Modifikation des Beschlusses mit einer „möglichst flächendeckenden“ Umstellung mit 4:3 Stimmen.

#### **6. Antrag**

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei, unter Berücksichtigung der gemäss BPK-Antrag modifizierten Ziffer 1 im Beschlussentwurf des Stadtrates vom 10. April 2012 für die „möglichst flächendeckende“ Umstellung der Hauskehrichtentsorgung auf Unterflurcontainer, Vorlage Nr. 2211, ein Rahmenkredit von CHF 1.2 Mio. für 10 Jahre zu bewilligen.

Zug, 24. Mai 2012

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Präsident